

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Jade Hochschule  
FB Management, Information, Technologie  
1532-xx-2**



**81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017**

**TOP 6.08**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Medienwirtschaft und Journalismus	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit	101 (WS 16/17)		

Vertragsschluss am: 18. Dezember 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14. März 2017

Ansprechpartner/innen an der Hochschule:

Fachbereich Management, Information, Technologie

Prof. Dr. Eva Nowak (Studiengangsleiterin)

Friedrich-Paffrath- Str. 101, 26389 Wilhelmshaven

eva.nowak@jade-hs.de, T: 04421 985 2648

Zentral

Jutta Neuhaus, Referentin des Präsidiums

Friedrich-Paffrath-Str. 101, 26389 Wilhelmshaven

jutta.neuhaus@jade-hs.de, T: 04421 985 2933

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Mike Friedrichsen, Fachgutachter  
Hochschule der Medien, Fakultät Information und Kommunikation, Stuttgart
- Dr. Markus Görsch, Gutachter aus der Berufspraxis  
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH, Leipzig
- Arne Nowacki, Vertreter der Studierenden  
Studium an der Universität Erfurt „Kommunikationsforschung“ (M.A.)
- Prof. Dr. Tanjev Schultz, Fachgutachter  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Journalistisches Seminar

**Hannover, den 10. April 2017**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe .....	I-4
2.1 Medienwirtschaft und Journalismus, B.A. ....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Medienwirtschaft und Journalismus, B.A. ....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-6
1.4 Ausstattung .....	II-8
1.5 Qualitätssicherung .....	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-10
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-10
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ...	II-10
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-11
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-13
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-13
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-13
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-13
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-13
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 12. Juni 2017 sowie die Ergänzungen vom 13. Juni 2017 und vom 12. Juli 2017 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Die Zugangsordnung wurde veröffentlicht, die vom Hochschulpräsidium beschlossene studiengangsspezifische Prüfungsordnung steht unmittelbar vor der Veröffentlichung, so dass die zweite vorgeschlagene Auflage entfallen kann.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medienwirtschaft und Journalismus mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Modulinhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe**

### **2.1 Medienwirtschaft und Journalismus, B.A.**

#### **2.1.1 Empfehlungen:**

- Die Modultitel sollten die Modulinhalte besser widerspiegeln.
- Es sollte erwogen werden, perspektivisch die Modulzuschnitte anzupassen im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Journalismus und in der Medienwirtschaft (u.a. Prozesse der Digitalisierung) und dabei die Integration der Themenbereiche „Social Media“ und „Crossmedia“ zu berücksichtigen.
- Das Anforderungsprofil der mathematischen Grundlagen sollte mit den jeweiligen Fachvertreter/innen bzgl. der jeweiligen Fächer abgestimmt werden. Das Lehrangebot und die Prüfungsleistung sollten auf ein entsprechendes Niveau und auf die Studierbarkeit hin überprüft werden und entsprechend der unterschiedlichen im Studiengang adressierten Kompetenzfelder angepasst werden.
- Die inhaltliche Verzahnung der sechs Säulen im Kontext von Medienwirtschaft und Journalismus sowie die Abstimmung und Zusammenarbeit der Lehrenden sollten noch weiter gestärkt werden.
- Die angenommene studentische Arbeitsbelastung für das Modul Mathematik sollte überprüft und ggf. angepasst werden.
- Die Hochschule sollte erwägen, für die Betreuung der Labore eine weitere Mitarbeiterstelle zu schaffen.
- Die Hochschulleitung sollte für die Weiterentwicklung des Studiengangs entsprechende räumliche Voraussetzungen zur Verfügung stellen.
- Bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs sollte auf die Mindestmodulgröße geachtet werden.
- Die beiden Lehrveranstaltungen „Psychologie“ und „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ innerhalb des Moduls „Psychologie“ sollten inhaltlich miteinander verbunden werden. Falls dies nicht möglich ist, sollte „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ an ein geeigneteres Modul angedockt werden. Es sollte erwogen werden, die Prüfungsleistung für „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ in eine Studienleistung umzuwandeln.

#### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medienwirtschaft und Journalismus mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen

für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Modulinhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B) und die Zugangsordnung sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

An der Jade Hochschule studieren ca. 7.800 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich „Management, Information, Technologie“, an dem der Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus angesiedelt ist, ist einer von drei Fachbereichen am Standort Wilhelmshaven.

Am 12. Juli 2005 beschloss die SAK in ihrer 22. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudienganges Medienwirtschaft und Journalismus (B.A.). Am 11. Mai 2010 erfolgte in der 46. Sitzung der SAK die Re-Akkreditierung. Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Jade Hochschule die erneute Re-Akkreditierung des Studienganges. Ein an der vorangehenden Akkreditierung beteiligter Gutachter konnte für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Medienwirtschaft und Journalismus, B.A.**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus die Absolvent/innen befähigen soll, Managementfunktionen für Medienprojekte zu übernehmen.<sup>2</sup> Diese Funktionen können die Planung (Analyse, Konzeption, Bewertung), Organisation, Leitung, Betreuung, Durchführung und Kontrolle von Medienprojekten umfassen. Dabei sollen die Studierenden wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse ebenso wie journalistische Vermittlungskompetenz erwerben, da die professionelle Kommunikation von Inhalten in diesem Bereich ebenso gefragt sei wie wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz. Dazu gehöre auch die systematische Analyse und Bewertung von Medienprodukten und ihrer Nutzung.

Die Berufsbilder im Medienbereich haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus will daher mit seinen interdisziplinären Inhalten auf diese Konvergenz (wirtschaftliche, inhaltliche, technische und gestalterische Fachkenntnisse) sowie die Anforderungen an Organisations- und Managementfähigkeiten vorbereiten.

Bewusst werde für die Studierenden ein umfassender Überblick angestrebt, keine Spezialisierung auf einzelne Fachgebiete. Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, als Manager/innen die Arbeit der an Medien-Projekten beteiligten Fachleute planen, betreuen und beurteilen zu können. Diese Interdisziplinarität könne als eine eigene Kompetenz angesehen werden, für die in der Medienbranche ein großer Bedarf bestehe.

Die Hochschule bezeichnet die Verbindung von wirtschaftswissenschaftlichen und journalistischen Inhalten mit medienwissenschaftlichen, gestalterischen und Informatik-Kenntnissen als Alleinstellungsmerkmal ihres Studiengangs. Der Studiengang will solide Kenntnisse der theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen ebenso wie Methodenkenntnisse vermitteln.

Zudem sollen die Medienschaffenden von morgen für ihre Rolle in und mit der Öffentlichkeit vorbereitet werden. Die Studierenden sollen nicht nur lernen, Medieninhalte herzustellen und Medienproduktion zu organisieren, sondern ein wichtiger Studieninhalt sei auch die Beschäftigung mit der öffentlichen Aufgabe der Medien, mit der Verantwortung von Medienschaffenden und mit den Berufsstandards, die verantwortungsvolles Handeln in den Öffentlichkeitsberufen sichern sollen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätig-

---

<sup>2</sup> Ziele und Inhalte des Studiengangs sind auf der Website der Jade Hochschule beschrieben unter <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/mit/mit-studiengaenge/medienwirtschaft-und-journalismus/>

keit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

## **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus zeichnet sich durch seinen ausgeprägt interdisziplinären Charakter aus. Durchgängig über das Studium hinweg wird in sechs „Säulen“ studiert: Wirtschaft (30-40 LP), Journalismus (15-25 LP), Medien und Kommunikation (26 LP), Informatik (22,5 LP), Gestaltung (23,5 LP) und Übergreifende Fächer und Praxis (71 LP).

In den ersten drei Semestern werden vor allem Grundlagen gelehrt. Im vierten Semester wird ein zwanzigwöchiges Praktikum absolviert. Anschließend soll das bisher gelernte u.a. in Medienprojekten angewendet werden.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Praxissemester von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Eine Praxisrichtlinie wird zurzeit erarbeitet. Die Gutachtergruppe nahm die hervorragende Praktikumsorganisation erfreut zur Kenntnis. Im zweiten Semester besuchen die Studierenden Informationsveranstaltungen, in denen ältere Studierende über ihr Praktikum referieren und Firmenvertreter/innen sich präsentieren. Auch ein Bewerbungstraining wird angeboten. Während des Praktikums erfolgt eine enge Betreuung durch eine/n Lehrende/n der Hochschule sowie eine/n Betreuer/in im Praxisbetrieb. Nach absolviertem Praktikum berichten die Studierenden im fünften Semester über ihre Erfahrungen.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Modulbeschreibungen eine sehr unterschiedliche Qualität aufweisen. Sie bemängelt, dass manche Modulbeschreibungen wenig aussagekräftig sind. Sie fordert daher, dass die Modulbeschreibungen inhaltlich überarbeitet werden müssen. Insbesondere müssen die Modulhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. Dies betrifft die Module „Journalistische Grundlagen 1“, „Journalistische Grundlagen 2“, „Gestaltung: Grundlagen/Technik“, „Soziologie“, „Spezieller Journalismus“, „Medienrecht“, „Medien und Kommunikation 1“, „Medien und Kommunikation 2“, „Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Multimedia“.<sup>3</sup>

In diesem Zusammenhang stellt die Gutachtergruppe fest, dass Modultitel und Modulhalte nicht immer in gewünschtem Maß übereinstimmen. Sie empfiehlt daher, dass die Modultitel die Modulhalte besser widerspiegeln sollten. Titel und Inhalte sollten geprüft und ggf. angepasst und modernisiert werden. Die Gutachter vermissen beispielsweise Begriffe wie Social Media und Crossmedia bzw. Transmedia. Die im Studiengang vorgenommene Benennung der Module wirkt in Teilen nicht mehr zeitgemäß. Die Gespräche an der Hochschule ergaben, dass der Themenbereich „Social Media“ oder auch „Crossmedia“ zum Teil

---

<sup>3</sup> Beispiele für gelungene Modulbeschreibungen sind: „Medienwirtschaft und Marketing“ sowie „Investition und Finanzierung“.

in einigen Modulen angesprochen wird. Dies erscheint aber noch zu wenig. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, bei der Überprüfung der Module zu erwägen, perspektivisch auch die Modulzuschnitte im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Journalismus und in der Medienwirtschaft (u.a. Prozesse der Digitalisierung) anzupassen und dabei die Integration der Themenbereiche „Social Media“ und „Crossmedia“ zu berücksichtigen, da diese Bereiche sowohl im Journalismus als auch in der Medienwirtschaft und der Unternehmenskommunikation große Bedeutung erlangt haben und für das Profil des Studiengangs besonders wichtig sind. In den Gesamt-Qualifizierungszielen des Studiengangs wird die Konvergenz der Medien richtig beschrieben, in den Modulen findet sich dann aber nur wenig dazu.

Im ersten Semester ist das Modul „Mathematik“ (4 LP) zu absolvieren. Es weist mit bis zu 70% eine auffällig hohe Durchfallquote auf. Zahlreiche Studierende schieben das Modul zum Teil sogar bis zum Ende des Studiums. Die befragten Studierenden erkennen die Bedeutung von mathematischen Kenntnissen für das Curriculum an, da BWL- und Informatik-Module darauf aufbauen. Sie beklagen jedoch das recht hohe Anforderungsniveau in der Klausur. Die Gutachtergruppe konnte beobachten, wie das Modul bzw. die Umsetzung der Prüfungsleistung zu Reibungen und zu unterschiedlichen Auffassungen führt und somit ein vergleichsweise kleines Modul den Studiengang dominiert und überschattet. Sie empfiehlt daher dringend, das Anforderungsprofil der mathematischen Grundlagen mit den jeweiligen Fachvertreter/innen bzgl. der einzelnen Fächer abzustimmen. Das Lehrangebot und die Prüfungsleistung sollten auf ein entsprechendes Niveau und auf die Studierbarkeit hin überprüft werden und entsprechend der unterschiedlichen im Studiengang adressierten Kompetenzfelder angepasst werden. Die Modulbeschreibung „Mathematik“ könnte explizit benennen, welche mathematischen Kenntnisse für welche folgenden Module von Bedeutung sind. Auch die Beschreibungen der weiterführenden Module könnten die benötigten Mathematik-Kenntnisse explizit benennen.

Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass in jedem Semester insgesamt 15 LP in englischer Sprache angeboten werden. Austauschstudierende könnten zusätzlich 15 LP aus fachübergreifenden Modulen erwerben. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Maßnahmen zur Internationalisierung des Studiengangs.

In den höheren Semestern führen die Studierenden kleinere Medienprojekte durch. Die Gutachtergruppe lobt die gute Projektarbeit (beispielsweise im hochschuleigenen Lehrverlag) und den professionellen Brückenschlag zu Medienunternehmen. Falls möglich, sollten diese Beziehungen zu außerhochschulischen Partnern noch weiter ausgebaut werden.

Sehr positiv sieht die Gutachtergruppe zudem, dass die Lehrenden aktuelle Themen in ihren Lehrveranstaltungen aufgreifen.

Der Studiengang ist sehr in die Breite ausgerichtet. Spezialisierungen sind nicht vorgesehen. Die Gutachtergruppe befürwortet die breite Ausrichtung. Dennoch begrüßt sie ausdrücklich die Einführung von zwei Schwerpunktmodulen (je 5 LP) im sechsten und siebten Semester. In diesem Wahlpflichtbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, zumindest einen gewissen Schwerpunkt auf das Themengebiet „Medienwirtschaft“ oder aber auf das

Themengebiet „Journalismus“ zu legen. Diese Änderung erfolgte nicht zuletzt aufgrund von Wünschen aus der Studierendenschaft.

Trotz der nun ermöglichten eingeschränkten Schwerpunktsetzung bildet sich der Titel des Studiengangs nicht vollständig im Curriculum ab. Naheliegender erschiene der Gutachtergruppe ein Titel wie beispielsweise „Medienwirtschaft, Unternehmenskommunikation und Journalismus“, zumal zahlreiche Absolvent/innen in der Unternehmenskommunikation und im Marketing tätig werden. Der Studiengangstitel kann aber akzeptiert werden.

Die Gutachtergruppe lobt das Gesamtkonzept des innovativen Studienansatzes. Der Studiengang hat sich etabliert. Die Aufbauphase wurde gut abgeschlossen. Die Gutachter raten in dieser Phase davon ab, die Studierenden-Zahlen weiter zu steigern, da dies die Fliehkräfte innerhalb dieses ja sehr breit und interdisziplinär angelegten Programms erhöhen würden. Wichtiger erscheint derzeit, die Stärken des Angebots zu festigen und aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachvertreter/innen und ihren Projekten weitere Synergien zu schöpfen, beispielsweise zwischen Informatik und Journalismus oder PR/Unternehmenskommunikation.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Studiengang in seiner inhaltlichen Ausrichtung ausgereift ist. Sie konstatieren jedoch, dass die oben beschriebenen sechs thematischen Säulen nicht immer in wünschenswertem Maß inhaltlich miteinander verzahnt sind. Manche Lehrangebote sind zudem nicht speziell auf die Bedürfnisse der „Medienwirtschaft und Journalismus“-Studierenden ausgerichtet. Sie empfehlen daher, die inhaltliche Verzahnung der sechs Säulen im Kontext von Medienwirtschaft und Journalismus sowie die Abstimmung und Zusammenarbeit der Lehrenden untereinander noch weiter zu stärken.

Die Gutachtergruppe stellte zudem erfreut fest, dass einige Forschungsaktivitäten bestehen. Wünschenswert wäre es, die Forschungskoperationen (der Professor/innen untereinander, aber auch zu außerhochschulischen Einrichtungen) noch weiter zu stärken.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und (dem Studiengangskonzept geschuldet in geringerem Maße) Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in Medienwirtschaft, Journalismus sowie Informatik/Gestaltung nachweisen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Im Praxissemester haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Im weiteren Verlauf des Studiums werden wissenschaftliche Arbeitsweisen wie Referate und Seminararbeiten in Modulen wie Soziologie, Psychologie, Medien- und Kommunikation 1 und 2 sowie in Medienforschung angewandt. Zum Praxissemester wird eine wissenschaftliche Hausarbeit angefertigt. So werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen. Durch Teamarbeit und Präsentationen werden kommunikative Kompetenzen gestärkt.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. So sieht die Zugangsordnung, die als Entwurf vorliegt, neben der Hochschulzugangsberechtigung ein vierwöchiges Vorpraktikum vor. Zudem sind englische Sprachkenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache auf dem Niveau B1 nachzuweisen.

Den Erstsemestern stehen zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Programm Studienstart: In einer studiengangsspezifischen Orientierungsphase sollen typische Anfängerprobleme bereits vor Beginn des Studiums adressiert werden, welche erfahrungsgemäß im weiteren Verlauf des Studiums zu Verzögerungen, Abbruch oder anderen Störungen führen. Ca. 80% der Erstsemester nimmt am Programm teil.
- Vor- und Brückenkurs Mathematik: Studierende aller Studiengänge der Jade Hochschule können im Online-Vorkurs „MatheToGo“ ihre mathematischen Kenntnisse auffrischen, verbessern und überprüfen.
- Im Tutorienprogramm stehen Studierende ihren Kommiliton/innen nicht nur fachlich zur Seite, sondern motivieren sie auch im Hinblick auf Wege, Methoden und zeitliche Arbeitsplanung für einen erfolgreichen Abschluss des Moduls. Dies soll den Studieneinstieg erleichtern und helfen, temporäre inhaltliche Schwierigkeiten zu überwinden. Tutorien werden insbesondere in den Fachgebieten „Wirtschaft“, „Informatik“ und „Statistik/Recht“ angeboten. Regelmäßige Tutorien finden zu den Veranstaltungen „Rechnungswesen und Controlling“, „Multimedia“ und „Typographie und Layout“ statt.

Da die Erfahrung der Jade Hochschule gezeigt hat, dass viele Studierende Schwierigkeiten mit dem Fach Mathematik haben, hat die Studienberatung im Jahr 2015 eine Stelle für Mathematik-Lernunterstützung eingerichtet, die hochschulweit arbeitet. Vorlesungsbegleitend sollen Fragen und Verständnisprobleme zu mathematischen Vorlesungsinhalten bei einer unabhängigen Person geklärt werden können. Das Angebot gilt hochschulweit

speziell für Studierende im Zweit- oder Drittversuch. Im Wintersemester 2015/2016 hat der Mitarbeiter der Studienberatung 43 Studierende des Studiengangs Medienwirtschaft und Journalismus betreut, im Sommersemester 2016 waren es 80 Studierende des Studiengangs in regelmäßiger Gruppen- und Einzelbetreuung.

Die Gutachtergruppe begrüßt die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen ausdrücklich – insbesondere im Fach Mathematik. Wie unter II.1.2 beschrieben leidet die Studierbarkeit des Studiengangs unter der Hürde des Moduls Mathematik, da die Durchfallquote überdurchschnittlich hoch ist und zahlreiche Studierende das Modul schieben. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, zu überprüfen, ob der relativ hohe Anspruch an Mathematik in einem Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus tatsächlich erforderlich ist. Es sollten entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt. Nur das Modul Mathematik scheint in der Realität eine höhere Selbstlernzeit zu erfordern als angegeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die studentische Arbeitsbelastung insbesondere für dieses Modul zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass die Studierenden nicht nur Schwierigkeiten im Fach Mathematik haben. Auch in der Orthographie zeigten sich gelegentlich Schwächen. Daher könnte die Hochschule erwägen, auch auf diesem Gebiet Unterstützung anzubieten.

Wie unter II.1.2 beschrieben lobt die Gutachtergruppe die sehr gute Organisation des Praktikums. Durch die intensive Vor- und Nachbereitung erstreckt sich das Praxismodul vom zweiten bis zum fünften Semester. Leistungspunkte werden erst angerechnet, wenn im fünften Semester die Präsentation des Praktikums erfolgt ist. Die verzögerte Gutschrift der Leistungspunkte kann bei BAföG-Empfänger/innen zu Schwierigkeiten führen. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass in diesen Fällen in der Vergangenheit für individuelle Vorab-Gutschriften gesorgt werden konnte, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn hier eine regelmäßige Lösung gefunden werden könnte.

Über die beschriebenen Unterstützungsmaßnahmen hinaus stehen den Studierenden die hochschulüblichen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung, wie die Zentrale Studienberatung, Psychologischer Beratungsservice und eine Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Die befragten Studierenden fühlten sich von den Lehrenden sehr gut betreut und zeigten sich sehr zufrieden.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit. Positiv wird die Tatsache gesehen, dass der Prüfungszeitraum vier Wochen umfasst. Auch wird darauf geachtet, dass die Klausuren eines Semesters nicht an aufeinander folgenden Tagen zu absolvieren sind.

Die Module des siebten Semesters werden als Block in der ersten Hälfte des Semesters

absolviert. Hier erscheint die Arbeitsbelastung erhöht, jedoch noch angemessen.

#### **1.4 Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Lehre wird überwiegend von Professor/innen getragen. Im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen empfiehlt die Gutachtergruppe zu erwägen, für die Betreuung der Labore eine weitere Mitarbeiterstelle zu schaffen, da es hier derzeit zu Engpässen kommen kann.

Den Lehrenden stehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen einer Besichtigung von der sehr guten Ausstattung der Labore überzeugen. Sie lobt ausdrücklich die hervorragende technische Ausstattung. Auch die Unterrichtsräume sind mit moderner Technik ausgestattet. Die Gebäude und Räumlichkeiten sind barrierearm.

Es stehen hinreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Studiengang auf hohem Niveau durchzuführen. Die Gutachtergruppe stellte fest, dass lediglich die Räumlichkeiten in quantitativer Hinsicht etwas begrenzt sind. Auf Basis der bereits vorhandenen guten Ausstattung empfiehlt sie daher der Hochschulleitung, für die Weiterentwicklung des Studienganges entsprechende räumliche Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

Die Bibliothek ist angemessen ausgestattet und hält ein umfangreiches Angebot an elektronischen Medien vor. Die Hochschule nutzt die Lernplattform Moodle, um die Lehre um technologiegestützte Lehr- und Lernmethoden zu bereichern. Positiv wird gesehen, dass den Studierenden zahlreiche gut ausgestattete studentische Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Angaben der Hochschule wird die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung zentral und hochschulweit organisiert. Die Ergänzung fachbereichs- und/oder studiengang-

spezifischer Fragen ist möglich. Bis 2013 wurde die Befragung rein onlinebasiert durchgeführt. Wegen der geringen Beteiligung wird den Fachbereichen nun auch ein papierbasiertes Verfahren angeboten. Die Auswertung der Befragungen erfolgt zentral und wird pro Lehrveranstaltung den jeweiligen Lehrenden und dem/der Studiendekan/in zur Verfügung gestellt. Im Fachbereich MIT werden die aggregierten Ergebnisse in der Studienkommission und im Fachbereichsrat vorgestellt und besprochen.

Die Hochschule gibt an, dass im Sommersemester 2015 angeregt wurde, dass die Lehrenden die Evaluation zusätzlich in Form von Feedbackgesprächen durchführen sollten, um die Ergebnisse unmittelbar mit den Studierenden besprechen zu können. Die Reaktionen der Studierenden seien in der Studienkommission und im Fachbereichsrat diskutiert worden.

Seit 2013 nimmt die Jade Hochschule am Projekt KOAB (Kooperationsprojekt Absolventenstudien) des INCHER (International Center for Higher Educational Research, Kassel) teil. Hiervon will die Hochschulkünftig künftig wieder abrücken und die Absolventenbefragungen selbst durchführen, da die Befragungen sehr allgemein gehalten werden und nicht auf die besondere Situation an der Jade Hochschule zugeschnitten sind. Dadurch wurden nur sehr geringe Rücklaufquoten erreicht, deren Aussagewert sehr begrenzt ist. Die Gutachtergruppe begrüßt die Pläne der Hochschule, die Absolventenbefragungen künftig selbst in die Hand zu nehmen, und regt an, Evaluationsmaßnahmen und Alumni-Arbeit auszubauen. Hierfür sollten die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden. Insbesondere durch den engen Kontakt zu Absolvent/innen könnten neue Praxiskontakte entstehen.

Über die beschriebenen Maßnahmen hinaus lädt die Studiengangsmanagerin in jedem Semester interessierte Studierende des siebten Semesters zu Gesprächs- und Feedbackrunden ein. Die Ergebnisse dieser Gespräche fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Insgesamt lobt die Gutachtergruppe das Aufgreifen von studentischen Hinweisen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Da der Studiengang sehr interdisziplinär aufgestellt ist, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Abstimmung der Lehrenden untereinander insbesondere auch zwischen den sechs Säulen des Studiengangs sowie die Zusammenarbeit generell noch weiter zu stärken. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass in den Säulen „Informatik“ und „Gestaltung“ Grundlagen gelegt werden, die in den Schwerpunkten „Wirtschaft“ und „Journalismus“ auch zur Anwendung kommen. Im Hinblick auf alle Beteiligten könnten zudem Angebote entwickelt werden, die darauf abzielen, die Identifikation von Lehrenden und Studierenden mit dem Studienfach weiter zu stärken und die Verbindungen zwischen den verschiedenen Säulen zu betonen. Dabei sollte aber generell darauf geachtet werden, dass die Grenzen zwischen Journalismus und PR/Unternehmenskommunikation den Studierenden klar sind bzw. klar werden und entsprechende ethische und professionelle Normen gewahrt bleiben.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang "Medienwirtschaft und Journalismus" führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudiedauer beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst 12 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

§ 7 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung ermöglicht es den Studierenden, eine Studienphase oder auch das gesamte Studium in Teilzeit zu absolvieren. In diesem Fall ist pro Semester der Erwerb von 15 LP vorgesehen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 2 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen zum größten Teil fünf LP. Drei Module unterschreiten die Mindestmodulgröße von fünf LP (Mathematik: 4 LP, Statistik: 4 LP, Studienabschlussvorbereitung: 3 LP). Da andere Module im Gegenzug sechs LP umfassen, erscheint die Prüfungsbelastung der Studierenden nicht wesentlich erhöht. Daher stimmt die Gutachtergruppe der Vorgehensweise der Hochschule zu, empfiehlt jedoch, bei den künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs auf die Mindestmodulgröße zu achten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Diese Feststellung trifft auf das Modul „Psychologie“ (6 LP, 1. Semester) nur eingeschränkt zu. Es besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen „Psychologie“ (5 LP) und „Wissenschaftliches Arbeiten 1“<sup>4</sup> (1 LP), die unverbunden nebeneinander stehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt

---

<sup>4</sup> In der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ geht es insbesondere um das Erlernen von Literaturrecherche und Zitierweisen.

daher, die beiden Lehrveranstaltungen „Psychologie“ und „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ innerhalb des Moduls „Psychologie“ inhaltlich miteinander zu verbinden. Dies könnte beispielweise dadurch erfolgen, dass Literaturrecherchen zu medienpsychologischen Themenstellungen durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, sollte „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ an ein geeigneteres Modul angedockt werden. Es sollte zudem erwogen werden, die Prüfungsleistung für „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ in eine Studienleistung umzuwandeln, um die Prüfungsbelastung in Grenzen zu halten.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Gutachtergruppe bemängelt jedoch, dass die Angaben zu Qualifikationszielen und Modulinhalt zum Teil wenig aussagekräftig sind (siehe I.1.2). Daher müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Die Modulinhalt und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen konkretisiert und kompetenzorientiert formuliert werden.

§ 10 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Der Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 15). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Modulinhalt und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden.

## **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

## **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Zu Beginn des Studiums überwiegen Klausuren und Hausarbeiten. Im weiteren Verlauf des Studiums werden kleinere Projektarbeiten absolviert. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Pro Modul wird in der Regel jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Das Modul „Psychologie“ sieht zwei Prüfungsleistungen vor (Klausur und Kursarbeit). Die Hochschulvertreter/innen begründen dies lediglich damit, dass die beiden Bestandteile des Moduls zu heterogen seien, um nur eine Prüfungsleistung vorzusehen. Wie unter II.2.2 beschrieben empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungsleistung der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ in eine Studienleistung umzuwandeln. Insgesamt erscheint die Prüfungsbelastung angemessen. Daher sehen die Gutachter hierin keinen Mangel im Prüfungssystem.

Für einige wenige Module werden zwei Alternativen von möglichen Prüfungsformen angegeben. § 3 des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung regelt, dass die gewählte Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben ist. Dies gilt auch für die Ausgestaltung der Prüfungsform „Kursarbeit“, die inhaltlich große Spielräume gewährt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil (A) der Prüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2017/18 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Die Prüfungsordnung (Teil B)<sup>5</sup> muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden<sup>6</sup>. Auch die Zugangsordnung<sup>7</sup> muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

---

<sup>5</sup> Bachelor-Prüfungsordnung Studiengangsspezifischer Teil B für den Bachelorstudiengang „Medienwirtschaft und Journalismus“

<sup>6</sup> Die Gutachtergruppe stellte in den Studiengangsdokumenten einige wenige redaktionelle Übertragungsfehler zu den Modulen „Psychologie“ und „Praxissemester“ fest. Inkonsistenzen in den Studiengangsdokumenten sollten überprüft und korrigiert werden.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe nahm erfreut die gute Aufbereitung der Antragsunterlagen zur Kenntnis.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

(Kriterium 2.10)

entfällt

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule setzt ihre Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und

---

<sup>7</sup> Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus an der Jade Hochschule

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene um.

Nach Angaben der Hochschule sind ca. 70% der Studierenden weiblich. Unter den Lehrenden sind es ca. 50%.

Die Jade Hochschule gibt an, seit 2011 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert zu sein. Das Zertifikat wurde 2015 für weitere drei Jahre bestätigt.

Studierende mit Behinderung können sich an Behindertenberatungsstelle des Studentwerks Oldenburg wenden.

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, da dies Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegenkommt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule (12. Juni 2017)

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule (12. Juni 2017)

Die Studiengangsleitung dankt der Gutachtergruppe für die Würdigung des Studiengangs und die konstruktiven Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Insbesondere die Verzahnung der sechs fachlichen Säulen im Kontext von Medienwirtschaft und Journalismus ist eine wertvolle Anregung.

#### **Zu den Bewertungen und Empfehlungen:**

- Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden derzeit überarbeitet. Über den Vorschlag der Gutachtergruppe hinausgehend sollen alle Modulbeschreibungen auf Lernziele gemäß des Taxonomiemodell nach Anderson und Krathwohl<sup>8</sup> geprüft und gegebenenfalls entsprechend überarbeitet werden.

Eine Änderung der Modulnamen ist in der Fachgruppe diskutiert worden. Das Modul „PR und Öffentlichkeitsarbeit“ heißt jetzt „PR und Unternehmenskommunikation“. Die Fachgruppe hat sich dafür ausgesprochen, an den übrigen Modulnamen festzuhalten. Mit diesen übergreifenden Bezeichnungen können die Lehrenden schneller auf neue Entwicklungen reagieren und diese inhaltlich einbauen. Das ermöglicht eine größere Flexibilität. Wir sind damit nicht auf eine vielleicht bald schon wieder veraltete Bezeichnung angewiesen, die erst durch eine neue Prüfungsordnung geändert werden kann. Inhaltlich werden Themen wie „Social Media“, „Big Data“, „Entrepreneurial Journalism“ und „Industrie 4.0“ durchaus regelmäßig behandelt, wie die Gutachtergruppe an anderer Stelle richtig anmerkt. Hier sind insbesondere die Wahlpflichtfächer zu nennen, in denen sich die Studierenden über die Grundlagen hinaus intensiv mit diesen Themen beschäftigen.

- Mathematik

Im Modul „Mathematik“ wurde das Niveau wie empfohlen überprüft und im Ergebnis beibehalten. Die Prüfungsart wurde von einer „benoteten Prüfungsleistung“ in eine „benotete Studienleistung“ geändert. Studienleistungen können – im Gegensatz zu Prüfungsleistungen – beliebig oft wiederholt werden. Dadurch können Studierende nicht mehr wegen endgültigen Nichtbestehens dieses Moduls exmatrikuliert werden.

Neben dem Angebot „MatheToGo“, einem Online-Vorkurs Mathematik, und dem Angebot der Zentralen Studienberatung für Studierende im Zweit- oder Drittversuch bietet die Fachgruppe Mathematik für Studierende des Studiengangs „Medienwirtschaft und

---

<sup>8</sup> Anderson, L.W. & Krathwohl, D.R. (Hrsg.) (2001): *A Taxonomy of Learning, Teaching and Assessing. A Revision of Bloom's Taxonomy of Educational Objectives*. Chicago: Addison Wesley Longman.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule (12. Juni 2017)

Journalismus“ eine Mathematikwerkstatt im Umfang von zwei Semesterwochenstunden sowie einen „Brückenkurs Mathematik für MWJ“ an, ebenfalls im Umfang von zwei Semesterwochenstunden.

- Ausstattung

Dem Studiengang ist inzwischen ein zusätzlicher Raum zur Mitnutzung für Video- und Audioschnittplätze zugewiesen worden, der demnächst eingerichtet wird. Dadurch können wir die Kapazität in der Videoausbildung erhöhen.

- Modulgrößen

Die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ ist nicht mehr Teil des Moduls „Psychologie“. Eine inhaltliche Abstimmung auf die Inhalte des Moduls „Psychologie“ erscheint den Modulverantwortlichen nicht sinnvoll, soll doch „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ auf wissenschaftliche Arbeit in allen Fächern vorbereiten, insbesondere Medienwirtschaft und Journalismus. Hier wiegt nach Ansicht der Studiengangsleitung der inhaltliche Vorteil schwerer als der formale Nachteil durch das kleine Modul.

Um der geringen Modulgröße gerecht zu werden, schließt „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ jetzt mit einer benoteten Studienleistung ab, die in Form einer Arbeitsmappe erbracht wird. Das Modul „Psychologie“ schließt mit einer zweistündigen Klausur ab.

- Grading Tables

Die Jade Hochschule wendet nicht den ECTS User Guide 2015 mit den Grading Tables an, sondern berechnet die relative ECTS Note nach dem User Guide von 2009. Die Anwendung nach User Guide 2015 ist nur eine Empfehlung der KMK, weil die Berechnung nach User Guide 2009 für die meisten Hochschulen zu ambitioniert erschien. Die Jade Hochschule kann die relativen Noten auf der Grundlage des User Guide 2009 aber berechnen und hat sich bewusst für dieses Modell entschieden.

Im neuen Allgemeinen Teil der Bachelor Prüfungsordnung, der für alle Bachelor Studiengänge der Jade Hochschule Gültigkeit hat, ist die Vergabe von relativen Noten entsprechend vorgesehen. Diese Darstellung wird bereits seit einigen Jahren angewendet, wenn genügend Noten aus einem Studiengang vorliegen.

- Ordnungen und Richtlinien

Die *Bachelorprüfungsordnung, Teil B*, ist ordnungsrechtlich geprüft worden und wurde am 06.06.2017 im Fachbereichsrat verabschiedet. Für den 16.06.2017 ist die Behandlung in der Zentralen Studienkommission vorgesehen, kurz darauf soll sie im Präsidium verabschiedet werden.

Die *Zugangsordnung* wurde per Erlass des MWK vom 29.05.2017 genehmigt.

Die *Praxisrichtlinie* ist geschrieben und soll zu Beginn des Wintersemesters 17/18 in der Studienkommission des Fachbereichs sowie dem Fachbereichsrat behandelt und verabschiedet werden. Die ersten Praxissemester nach neuer BPO sind für das Sommersemester 2019 zu erwarten.